

Perspektiven für den Vertragsnaturschutz

Auf der Grundlage der Fallstudien des WaVerNa-Verbundes wurden die Potenziale und Hemmnisse des Vertragsnaturschutzes aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysiert und daraus Erfolgsfaktoren für die künftige Ausgestaltung dieses Instruments abgeleitet. Kontinuität, Flexibilität, Fairness und Rechtssicherheit sind entscheidend für eine Verbesserung der Erfolgsaussichten.

Kristin Franz, Moritz von Blomberg, Laura Demant, Matthias Dieter, Carina Lutter, Peter Meyer, Bernhard Möhring, Marian Paschke, Björn Seintsch, Anne M. Selzer, Hermann Spellmann

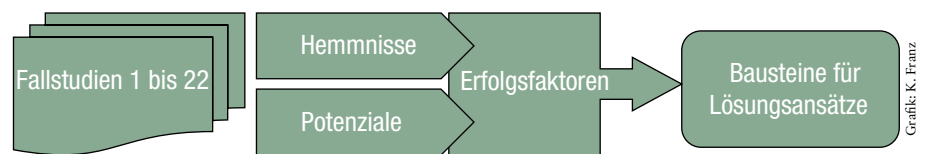


Abb. 1: Schematisches Vorgehen zur Ableitung von Bausteinen für Lösungsansätze

Die Untersuchung des bisherigen Vertragsnaturschutzes im Wald erfolgte im WaVerNa-Projekt aus waldökologischen, ökonomischen und rechtlichen Blickwinkeln. Die Erkenntnisse aus 22 Fallstudien zeigen, dass der Vertragsnaturschutz grundsätzlich neu ausgerichtet und institutionell ausgestaltet werden sollte, um im Wald eine breitere Anwendung zu finden.

Vorgehen

Auf der Basis gemeinsam durchgeführter Fallstudien wurden zentrale Erfolgsfaktoren identifiziert und Empfehlungen für institutionelle Lösungsansätze abgeleitet (Abb. 1). Vom waldökologischen Teilprojekt wurde zudem eine naturschutzfachliche Eignungsbewertung für unterschiedliche Maßnahmen und Laufzeiten entwickelt (Demant et al., S. 16).

Abgeleitete Erfolgsfaktoren

Im Folgenden werden die vier zentralen Erfolgsfaktoren erläutert und anschließend Elemente für Lösungsansätze vorgestellt.

Kontinuität

Unter Kontinuität wird die Sicherheit verstanden, dass ein Vertragsnaturschutzprogramm langfristig mit ausreichender finanzieller Ausstattung angeboten wird. Langfristigkeit bezieht sich dabei auf forstliche Planungs- und Entwicklungszeiträume von mehreren Jahrzehnten. Hierbei ist zwischen Programmlaufzeiten und Vertragslaufzeiten zu unterscheiden.

Um die Teilnahmebereitschaft von Forstbetrieben zu erhöhen, kann die Laufzeit eines einzelnen Vertrags unter der Programmlaufzeit liegen und eine langfristige Kontinuität der naturschutzfachlichen Wirksamkeit über Folgeverträge sichergestellt werden.

In einigen Fallstudien erschwerten die wechselnden Inhalte der Förderprogramme die Kontinuität der vertraglichen Zusammenarbeit und machten sowohl inhaltliche als auch verfahrenstechnische Anpassungen der Verträge notwendig. Teilweise kam es auch zum Ausschluss aus der Förderung oder dem Wegfall von Maßnahmen. Bei neuen Vertragsnaturschutzprogrammen beklagten die Nachfrager oft eine mangelnde Teilnahmebereitschaft der Forstbetriebe.

Ein möglicher Ansatz, um mehr Kontinuität zu schaffen, ist eine Finanzierung über Stiftungen. Förderlich für die Teilnahmebereitschaft von Forstbetrieben ist zudem der Bezug der Maßnahmen auf forstübliche Bewirtschaftungseinheiten und gewachsene Bewirtschaftstraditionen sowie die Identifikation der Waldbewirtschaftler mit den jeweiligen Naturschutzzielen.

Flexibilität

Flexibilität ist hier zu verstehen als die Anpassungsfähigkeit an örtliche und betriebliche Besonderheiten oder Abläufe. Sie hat eine sachliche, räumliche und zeitliche Dimension.

Eine mangelnde sachliche Flexibilität zeigte sich in detaillierten Antragstellungen, die im Vergleich zu den ausgezahlten Entgelten zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führten und bei der Umsetzung der eigentlichen Maßnahmen wenig Flexibilität zuließen. Als räumlich unflexibel erwiesen sich jene Förderinstrumente, die an eine Schutzgebietskulisse gebunden waren und naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen außerhalb dieser Kulisse ausschlossen. Während dies aus Sicht der staatlichen Nachfrager mit einem effizienten Einsatz knapper finanzieller Ressourcen und einer Sicherung der naturschutzfachlichen Kontinuität zu rechtfertigen ist, war dies für naturschutzinteressierte Forstbetriebe

Schneller Überblick

- Potenziale und Hemmnisse des Vertragsnaturschutzes wurden aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysiert
- Kontinuität, Flexibilität, Fairness und Rechtssicherheit sind entscheidend für eine Verbesserung der Erfolgsaussichten
- Aktuell sind wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald nicht gegeben. Eine grundsätzliche Neuausrichtung erscheint deshalb erforderlich

bisher nur schwer nachvollziehbar. Eine unzureichende zeitliche Flexibilität ist bei den aktuellen Förderprogrammen in Bezug auf die Antragsfristen und Laufzeiten festzustellen. Diese passen oft ebenso wenig zu den forstbetrieblichen Abläufen wie die aus forstbetrieblicher Sicht zu langen Vertragszeiträume bzw. Zweckbindungsfristen, insbesondere wenn sie ohne eine angemessene finanzielle Kompensierung bleiben.

Als förderlich für mehr Flexibilität wurde in den Fallstudien z. T. auch ein Bezug auf Flächen statt auf bestimmte Objekte beobachtet, d.h. Vertragsgegenstand war ein bestimmter Zustand einer Vertragsfläche und nicht derjenige konkreter Einzelobjekte. Als positiv wurden von den Forstbetrieben auch Vertragslaufzeiten von rund 10 Jahren im Einklang mit der periodischen Betriebsplanung wahrgenommen.

Fairness

Der Erfolgsfaktor Fairness umfasst das anständige, gerechte und ehrliche Verhalten zwischen allen Beteiligten, das Vertrauen schafft. Es schließt die wechselseitige Anerkennung der Ziele und Leistungen der Vertragspartner ebenso ein wie ein angemessenes Entgelt für die erbrachten Naturschutzleistungen der Forstbetriebe.

In den Fallstudien deckte das gezahlte Entgelt oft die tatsächlichen maßnahmenbezogenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen sowie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand der Forstbetriebe nicht vollständig ab. Anreizkomponenten oder Risikozuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Neben der materiellen Ausgestaltung spielte für die Forstbetriebe aber auch die immaterielle Komponente eine wichtige Rolle. So war in den Fallstudien oft ein mangelndes Verständnis zwischen den Vertretern der Forstbetriebe und der Naturschutzbehörden zu beobachten. Darüber hinaus spiegelte das institutionelle Arrangement aus Sicht der Forstbetriebe oft nicht eine Anerkennung ihrer Leistungen wider, sondern ließ die Forstbetriebe als „Bittsteller“ erscheinen. Diese Selbst-

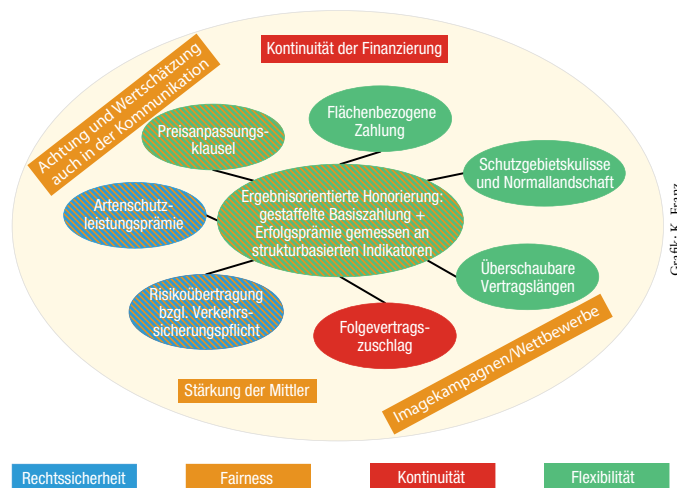


Abb. 2: Schematische Darstellung der Elemente für Lösungsansätze im Vertragsnaturschutz

wahrnehmung wurde vom parallel wirkenden Ordnungsrecht verstärkt.

Insbesondere die Umsetzung von Natura 2000 hat bei einigen Forstbetrieben zu einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber dem amtlichen Naturschutz geführt. Daher sind vertrauensbildende Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung von freiwilligem Vertragsnaturschutz eine elementare Voraussetzung. So zeigte sich in den Fallstudien, dass sich eine persönliche Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten sehr positiv auswirkte. In dem Zusammenhang sind auch engagierte Revierförster und andere Mittler als Mediatoren besonders hervorzuheben, ohne deren Engagement die Verträge oftmals nicht zustande gekommen wären.

Rechtssicherheit

Rechtssicherheit umfasst die Klarheit, Beständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Rechtsgrundlagen sowie die Transparenz der mit dem Vertragsnaturschutz verbundenen Risiken.

Die Förderrichtlinien erwiesen sich in vielen Fällen als sehr komplex und waren für Forstpraktiker ohne spezielle Vorkenntnisse nur schwer zu verstehen. Daneben resultierten für Forstbetriebe und Nachfrager aus uneinheitlichen Standards im Monitoring und Berichtswesen weitere Rechtsunsicherheiten.

Eine große Unsicherheit für beide Seiten betraf die Reichweite des Wiederaufnahmeprivilegs und die artenschutzrechtlichen Regelungen. Für viele Forstbetriebe sind darüber hinaus die Handlungsfolgen unklar, die sich aus einem Naturschutz-

vertrag für spätere Bewirtschaftungseinschränkungen oder für die Teilnahmemöglichkeiten an zukünftigen Förderprogrammen ergeben.

Bei Forstbetrieben, die zusätzlich über einen landwirtschaftlichen Betriebsteil verfügen, bestanden außerdem Bedenken, dass bei Verstößen im Wald über Cross Compliance auch die landwirtschaftlichen Zahlungen von Sanktionsbestimmungen betroffen sein können.

Lösungsansätze

Unter Berücksichtigung der identifizierten Erfolgsfaktoren und Erkenntnissen aus der Literatur wurden wichtige Elemente für Lösungsansätze erarbeitet. Sie sind in Abb. 2 schematisch für eine mögliche institutionelle Ausgestaltung des Vertragsnaturschutzes abgebildet und werden nachfolgend in ihrem möglichen Zusammenspiel erläutert.

Rahmenbedingungen

Unabhängig von den Details der Ausgestaltung der jeweiligen Vertragsnaturschutzinstrumente scheinen einige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung unabdingbar. Hierzu zählen kontinuierliche Finanzierungsangebote, die von Änderungen der Förderprogramme unabhängig sind und die Möglichkeit gewährleisten, Maßnahmen über einen längeren Zeitraum in gleicher Art und Weise anzubieten. Stiftungen sind eine Möglichkeit, diese Kontinuität zu sichern. Allerdings bestehen auch bei Stiftungen aufgrund der hohen Kapitalbindung und Zinsschwankungen Finanzierungsunsicherheiten. Zuwendungsstiftungen, die kontinuierlich öffentliche Mittel erhalten, sind wiederum wirtschaftlich von öffentlichen Haushalten abhängig (Paschke, S. 34).

Eine weitere Rahmenbedingung für einen erfolgreichen Vertragsnaturschutz ist eine intensive Unterstützung der Vertragspartner durch Mittler. Diese Rolle kann von Akteuren in etablierten Strukturen übernommen werden. Mögliche Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Aussichten auf Vertragsabschlüsse im Naturschutz sind beispielsweise Ausbil-

dungsinitiativen, eine Intensivierung der diesbezüglichen Fortbildung oder die Übernahme von Naturschutzfachleuten in forstliche Beratungsstrukturen bzw. umgekehrt von Forstleuten in Naturschutzverwaltungen.

Grundsätzlich ist zudem eine Kultur der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung zwischen allen Stakeholdern von entscheidender Bedeutung. Ohne eine belastbare Vertrauensbasis zwischen Anbietern und Nachfragern erscheinen Vereinbarungen, die die Bewirtschaftungsmöglichkeiten und den Gestaltungsspielraum der Waldbesitzer langfristig beeinflussen, nicht aussichtsreich. Voraussetzung für ein verbessertes Verhältnis und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft sind die Anerkennung und Wertschätzung der Naturschutzleistungen der Forstbetriebe sowie die Akzeptanz der Anliegen des Naturschutzes. Eine bundesweite Befragung von Privatwaldeigentümern hat gezeigt, dass in dieser Gruppe die Rahmenbedingungen für eine vermehrte Umsetzung von Vertragsnaturschutz als positiv zu beurteilen sind. Privatwaldeigentümer weisen grundsätzlich eine hohe Handlungsbereitschaft für die Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen auf ([1]).

Umsetzungsvorschlag

Im Folgenden wird exemplarisch die Verknüpfung der abgeleiteten Lösungselemente für ein Vertragsinstrument aufgezeigt, das für standardisierbare Maßnahmen des Waldnaturschutzes, wie z. B. Habitatbäume, anwendbar ist. Grundsätzlich sind die Bausteine aber auf alle kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen der naturschutzfachlichen Eignungsbewertung (Demant et al., S. 16) übertragbar. Für Maßnahmen, deren Ergebnisse sich nicht standardisieren lassen, bieten die Umsetzungsvorschläge Orientierung für individuelle Anpassungen. Für Maßnahmen, die naturschutzfachlich nur dauerhaft oder über sehr lange Wirkungszeiträume realisierbar sind (z. B. natürliche Waldentwicklung) bzw. de facto zur Aufgabe der forstlichen Nutzung führen, sind letztlich nur Instrumente mit langfristiger Übertragung der Nutzungsrechte durch z. B. dingliche Sicherung oder Flächenkauf bzw. -tausch zielführend.

Im Zentrum des Umsetzungsvorschlags steht eine ergebnisorientierte Honorierung. Ergebnisorientiert bedeutet, dass ein Naturschutzziel für eine bestimmte Fläche vereinbart wird, bspw. eine definierte Anzahl von Habitatbäumen. Der Verzicht auf Details der Maßnahmenausführung im Vertrag ermöglicht Vereinfachungen beim Abschluss und auch bei der weiteren administrativen Abwicklung. Für das Beispiel bedeutet dies, dass die Habitatbäume vertraglich nicht markiert oder eingemessen werden müssen. Es liegt im betrieblichen Ermessen des Anbieters, ob und wie Bäume markiert werden. Ergebnisorientierung bedeutet auch, dass die Verträge über bereits bestehende Strukturen abgeschlossen werden können. Eine Ausnahme wird für gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) oder lokale Populationen der streng geschützten Arten (§ 44 BNatSchG) vorzusehen sein, durch deren Schutzstatus die Verfügungsrechte des Forstbetriebs deutlich eingeschränkt sind.

Das Entgelt für die vereinbarte Naturschutzleistung kann aus einer Basiszahlung in Kombination mit einer Erfolgsprämie bestehen. Dabei sollten die Zahlungsbeträge nach definierten Naturschutzniveaus gestaffelt sein. Die Basisprämie sollte der Forstbetrieb zu Vertragsbeginn für die Erhaltung eines bestimmten naturschutzfachlichen Wertes erhalten. Im Vertrag wäre neben diesem Ausgangswert eine vereinbarte Werterhöhung innerhalb des Vertragszeitraums zu definieren. Wird diese erreicht, erfolgt die Auszahlung der Erfolgsprämie. Die Basisprämie sollte von der Erreichung oder Nichterreichung dieser Werterhöhung unabhängig sein. Verschlechtert sich allerdings der Ausgangswert der Naturschutzleistung durch betriebliches Fehlverhalten, ist eine entsprechende Rückzahlung der Basisprämie zu leisten.

Wird die angestrebte Werterhöhung erreicht, kann sich die Basiszahlung im Zuge eines Folgevertrags auf einen verbesserten naturschutzfachlichen Ausgangswert beziehen und müsste deshalb höher ausfallen. Aber auch wenn der naturschutzfachliche Grundzustand unverändert bleibt, sollte sich die Basisprämie bei einem Folgevertrag erhöhen. Für den Waldbesitzer ergäbe sich daraus ein Anreiz, das einmal vereinbarte Naturschutzziel weiter zu verfolgen. Aus Sicht der Nachfrager verringert sich dadurch das Risiko, intendierte

Naturschutzziele trotz zeitlich begrenzter Vertragslaufzeiten zu verfehlen. Kürzere Vertragslaufzeiten als Voraussetzung für eine höhere Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft von Forstbetrieben könnten damit auch die Erreichung langfristigerer Naturschutzziele unterstützen.

Die zu zahlenden Entgelte sollten sowohl Mindereinnahmen als auch Mehraufwendungen durch die Maßnahmen selbst sowie die zusätzlichen Verwaltungskosten abdecken. Daneben sind verschiedene Risiken für den Bestand der Naturschutzwerte einzupreisen, die Eigenverschulden, Fremdverschulden oder Naturgewalten einschließen.

Die Vertragslaufzeit sollte sich grundsätzlich an den Waldnaturschutzzielen und dem Wirksamwerden der naturschutzfachlichen Maßnahmen orientieren. Um die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft von vielen Forstbetrieben zu erhöhen, spricht aus forstbetrieblicher Sicht vieles für eine 10-jährige Laufzeit. Ein Vertrag könnte sich nach Ablauf dieser „überschaubaren“ Vertragslaufzeit automatisch verlängern, wenn keine der Vertragsparteien widerspricht. Dadurch würde der Aufwand bei Einigkeit zwischen Anbieter und Nachfrager minimiert, weil keine weiteren Transaktionskosten für erneute Vertragsverhandlungen nötig sind. Andererseits würde für beide Seiten die Flexibilität erhalten, den Vertrag zu beenden, wenn sich Ziele ändern oder Flächen nicht wie gewünscht entwickeln. Sind aus naturschutzfachlicher Sicht längere Vertragslaufzeiten unumgänglich, sollten sie mit finanziellen Anreizen und beidseitigen Ausstiegsklauseln verbunden werden. Ausstiegsmöglichkeiten haben sich z. B. in der Landwirtschaft als eine Bedingung für den Abschluss von Naturschutzverträgen erwiesen ([4]). Wobei einiges dafür spricht, dass sie nur selten tatsächlich genutzt werden (vgl. [3]). Zweckbindungsfristen oder sonstige Klauseln, die zu einer Verpflichtungsperiode führen, die über die Vertragslaufzeit hinausreicht, sollten vermieden werden. Grundsätzlich erscheinen Vertragsnaturschutzvereinbarungen nur dann Erfolg versprechend, wenn diese als dauerhafte „win-win-Situationen“ für Anbieter und Nachfrager angelegt sind.

Die Verträge sollten sowohl außerhalb als auch innerhalb von Schutzgebietskategorien angeboten werden. Bei Angebots-

überhang kann über Auswahlkriterien ggf. die Schutzgebietskulisse priorisiert werden. Grundsätzlich kann eine effiziente Mittelverteilung über geeignete Auswahlkriterien sichergestellt werden.

Für die Umsetzung bieten sich Musterverträge an. Im Sinne der Rechtssicherheit sollten diese Verträge klare Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und zu weiteren Haftungsrisiken beinhalten. Des Weiteren müssten derartige Verträge eine „Artenschutz-Leistungsprämie“ umfassen. Diese Prämie würde gezahlt werden, wenn nach Ablauf der Vertragslaufzeit eine Wiederaufnahme der alten Bewirtschaftung aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich ist. Sie ist so zu bemessen, dass die sich aus dem Verlust des Wiederaufnahmeprivilegs ergebenden dauerhaften Einkommens- bzw. Vermögensverluste nach Ablauf eines Vertrages voll erstattet werden.

Voraussetzungen

Ein solch ergebnisorientierter Ansatz kann nur funktionieren, wenn die oben aufgeführten Rahmenbedingungen gegeben sind und für die Charakterisierung der Maßnahmen geeignete Indikatoren zur Verfügung stehen. Indikatoren, die als Grundlage für eine ergebnisorientierte Honorierung dienen, sollten folgende Kriterien erfüllen ([8], [5]):

- anwendbar auf forstbetrieblich etablierten räumlichen Einheiten (Bestände, Abteilungen, Forstorte u. s. w.),
- gestaltbar durch das Verhalten des Vertragspartners, aber robust gegenüber sonstigen Einflüssen,

Literaturhinweise:

[1] FEIL P.; NEITZEL, C.; SEINTSCH, B.; DIETER, M. (2018): Privatwaldeigentümer und gesellschaftliche Ansprüche. *AFZ-DerWald* 73(5):24-27. [2] GEROWITT, B.; ISSELSTEIN, J.; MARGGRAF, R. (2003): Rewards for ecological goods – requirements and perspectives for agricultural land use. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 98, S. 541-547. [3] KAHNMAN, D.; KNETSCH, J. L.; THALER, R. H. (1991): Anomalies: The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias. *Journal of Economic Perspectives* 5, H.1, S. 193-206. [4] LIENHOOP, N.; BROUWER, R. (2015): Agrienvironmental policy valuation: Farmers' contract design preferences for afforestation schemes. *Land Use Policy* 42, S. 568-577. [5] MATZDORF, B. (2004): Ergebnis- und maßnahmenorientierte Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft – Eine interdisziplinäre Analyse eines agrarumweltökonomischen Instrumentes. *Agrarwirtschaft, Sonderheft* 179, 2004. [6] MATZDORF, B.; LORENZ, J. (2010): How cost-effective are result-oriented agri-environmental measures? – An empirical analysis in Germany. In: *Land Use Policy* 27, S. 535-544. [7] NIENS, C.; MARGGRAF, R. (2010): Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen – Ergebnisse einer Befragung von Landwirten und Landwirtinnen in Niedersachsen. In: *Berichte über Landwirtschaft* 88 (1), S. 5-36. [8] SCHAICH, H.; KONOLD, W. (2012): Honorierung ökologischer Leistungen der Forstwirtschaft. Neue Wege für Kompensationsmaßnahmen im Wald? In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 44 (1), S. 513.

- wirksam im Rahmen üblicher Vertragslaufzeiten,
- evidenzbasiert, d. h. auf Grundlage eines naturwissenschaftlich belegten Zusammenhangs zwischen Indikator und Naturschutzwirkung,
- verständlich für Landbewirtschafter und kontrollfähig für Nachfrager,
- einfach zu erheben.

Diese Kriterien sind durch struktur-basierte Indikatoren besser erfüllbar als durch Indikatoren, die sich z. B. auf das Vorkommen spezieller Tierarten beziehen ([2]). Für das Beispiel Habitatbäume sind z. B. folgende Indikatoren, differenziert nach Baumarten, denkbar: Anzahl, Alter, Dimension, Strukturmerkmale.

Vor- und Nachteile

Die Vorteile eines stärker ergebnisorientierten Vertragsnaturschutzes liegen v. a. in der deutlicheren Abgrenzung von den ordnungsrechtlichen Instrumenten des Naturschutzes und einer höheren naturschutzfachlichen Wirksamkeit der eingesetzten Gelder. Es wird tatsächlich die Leistung der Forstbetriebe entlohnt. So kann die Identifizierung der Landbewirtschafter mit Naturschutzziele gestärkt werden ([6]). Die konsequente Ergebnisorientierung ermöglicht darüber hinaus Vereinfachungen im Antragsverfahren und eine flexible Einbindung von Maßnahmen in den Betriebsablauf ([7]).

Für die Forstbetriebe bedeutet eine stärkere Ergebnisorientierung allerdings auch eine stärkere Handlungsverantwortung und die Übernahme eines höheren Risikos, da die Prämie nur ausgezahlt wird, wenn das vereinbarte Ergebnis tatsächlich erreicht wird. Das Risiko könnte allerdings durch die vorgeschlagene Basisprämie abgeschwächt werden. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die Bedeutung entsprechend geschulter Mittler und geeigneter Indikatoren hinzuweisen. Für den Nachfrager ist die Entwicklung eines neuen Vertragsnaturschutzinstruments zunächst mit spezifischen Investitionen verbunden, aber auch mit der Aussicht auf eine einvernehmliche, erfolgreiche Sicherung naturschutzfachlicher Werte in der Fläche.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aktuell wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umset-

zung von Vertragsnaturschutz im Wald nicht gegeben sind. Eine grundsätzliche Neuausrichtung erscheint deshalb erforderlich. Hierzu zählen eine angemessene und langfristig gesicherte Finanzierung, eine belastbare Vertrauensbasis zwischen den Akteuren und die Beteiligung von engagierten Mittlern. Daneben sollten die Verfahren aktuell umgesetzter Vertragsnaturschutzprogramme, zumeist Förderverfahren, grundlegend neugestaltet werden. Neue Verfahren sollten sich insbesondere durch Einfachheit und Flexibilität auszeichnen, einen artenschutzrechtlichen Risikoausgleich nach Vertragsablauf beinhalten (bzw. aus Sicht der Nachfrager eine zusätzliche Erfolgsprämie) und Naturschutz als tatsächliche Leistung der Forstbetriebe anerkennen und honorieren.

Die formulierten Elemente eines Lösungsansatzes in Kombination mit den beschriebenen Rahmenbedingungen stellen einen neuen Ansatz für einen zukunftsfähigen, von der Tagespolitik unabhängigeren Vertragsnaturschutz im Wald dar. Bisher ist der Ansatz nur grob umrissen. Er sollte zunächst in Modellregionen getestet werden, um die praktischen Erfolgsaussichten besser einschätzen zu können. Während der Umsetzung in konkreten Modellregionen müssten auch die Details eines solchen Verfahrens erarbeitet werden. Dazu zählen v. a. die Festlegung konkreter Indikatoren und Entgelte sowie eher technische Aspekte wie Auswahlverfahren, Zahlungszeitpunkt, Kontrolle und Sanktionen.

Dr. Kristin Franz,
kristin.franz@thuenen.de und
Anne Selzer sind wissenschaftl.
Mitarbeiterinnen im Arbeitsbereich
Waldwirtschaft in Deutschland des
Thünen-Institutes für Internationale
Waldwirtschaft Forst-
ökonomie. Dr. Björn Seintsch ist
Leiter des Arbeitsbereichs, Prof.
Dr. Matthias Dieter ist Instituts-
leiter. Laura Demant ist wissenschaftl. Mitarbeiterin im
Sachgebiet Waldnaturschutz/Naturwaldforschung an der
NW Forstlichen Versuchsanstalt. Dr. Peter Meyer ist Leiter
des Sachgebiets, Prof. Dr. Hermann Spellmann ist Leiter
der Versuchsanstalt und deren Abteilung Waldwachstum.
Moritz v. Blomberg ist wissenschaftl. Mitarbeiter der Abt.
für Forstökonomie an der Universität Göttingen. Prof. Dr.
Bernhard Möhring leitet diese Abteilung. Prof. Dr. Marian
Paschke ist Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht
an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität
Hamburg. Carina Lutter ist wissenschaftl. Mitarbeiterin an
dessen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Handelsrecht.

